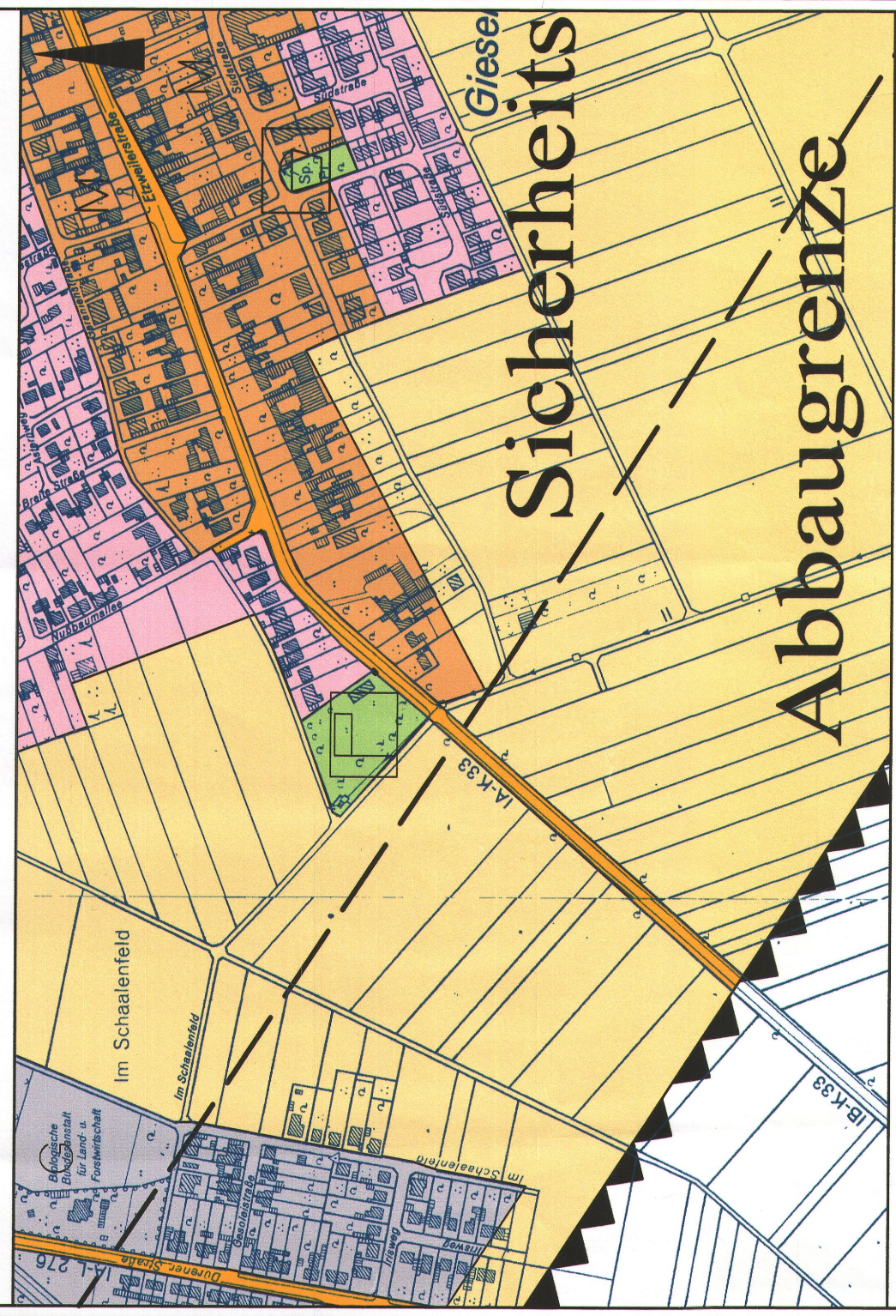


5. Änderung FNP
"Giesendorf, Feuerwehrgerätehaus"

5. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Giesendorf, Feuerwehrgerätehaus"

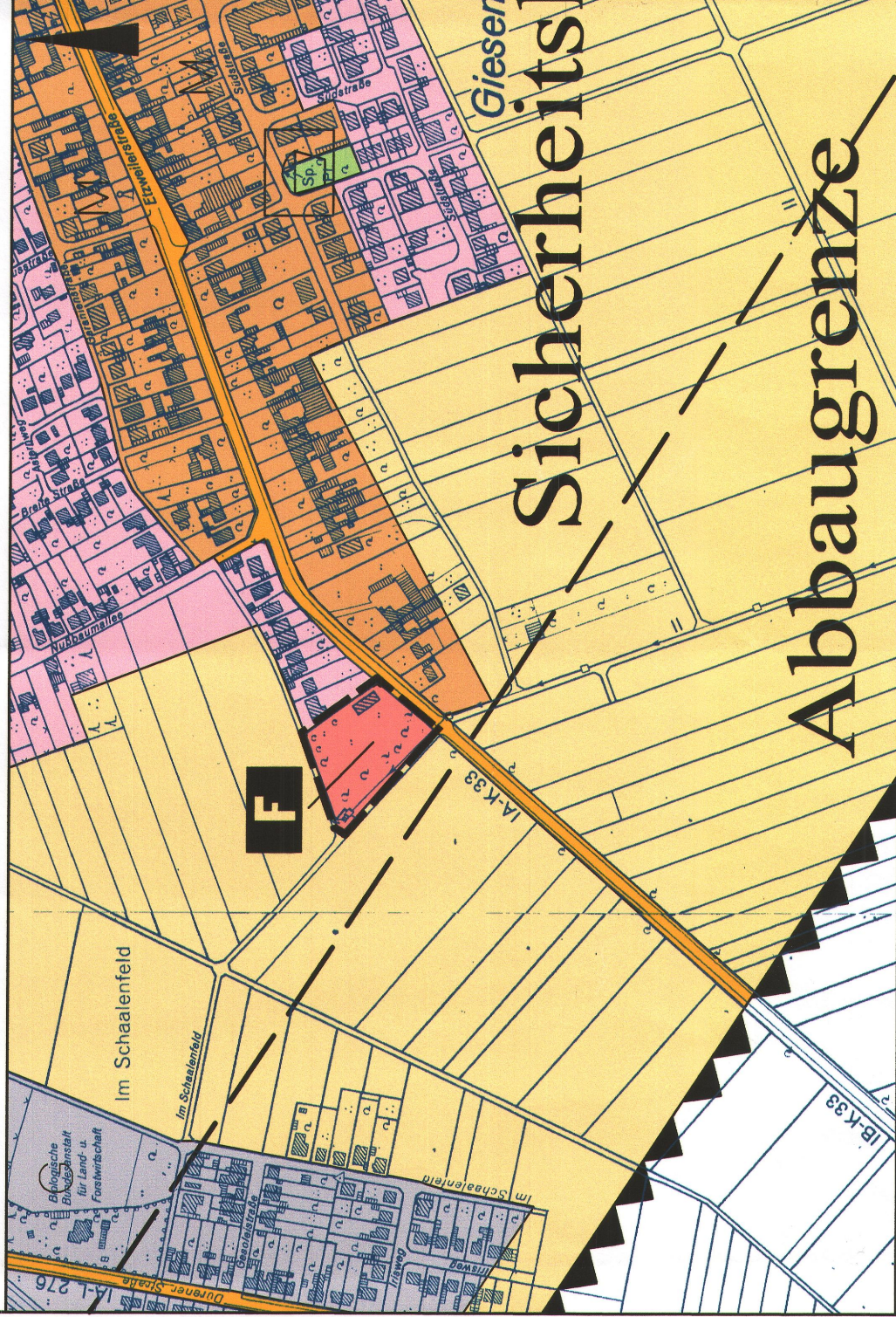
Stadt Elsdorf

Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Elsdorf Stand 2010



M 1 : 5.000

5. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Giesendorf, Feuerwehrgerätehaus" der Stadt Elsdorf



M 1 : 5.000

Aufstellungsbeschluss

Der Bau und Planungsausschuss des Rates der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, diesen Plan aufzustellen. Elsdorf, den 19.09.2017

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Beschlussfassung

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB vom Rat der Stadt Elsdorf am 07.03.2017 beschlossen worden. Elsdorf, den 19.09.2017

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Genehmigungsvermerk

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 18.08.2017 genehmigt worden. Köln, den 18.08.2017

Die Bezirksregierung (Bürgermeister)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat gemäß § 3 (1) BauGB vom 16.05.2016 bis 17.06.2016 stattgefunden. Elsdorf, den 19.09.2017

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist vom 16.05.2016 bis 17.06.2016 durchgeführt worden. Elsdorf, den 19.09.2017

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Offenlagebeschluss

Der Bau und Planungsausschuss des Rates der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 gemäß § 3 (2) und § 4 (2) beschlossen, diesen Plan öffentlich auszulegen. Elsdorf, den 19.09.2017

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Offenlage

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 03.10.2016 bis 04.11.2016 öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am 23.09.2016 ortsüblich bekanntgegeben. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung benachrichtigt. Elsdorf, den 19.09.2017

(Bürgermeister)

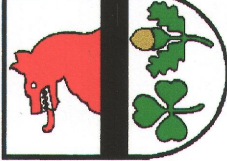
Bekanntmachung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden am 08.09.2017 öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung rechtskräftig. Elsdorf, den 19.09.2017

(Bürgermeister)

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB	Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB	Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB
W Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen G gewerbliche Bauflächen	Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen A = Autobahn B = Bundesstraße K = Kreisstraße	Grünflächen Spielplatz Festplatz
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 5 (2) BauGB	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 5 (2) 9 BauGB	Sonstige Planzeichen
Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehr	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 (2) 8 BauGB Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen	Sicherheitslinie Tagebau Hambach Geltungsbereich der 5. Änderung

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), in der zurzeit gültigen Fassung



Stadt Elsdorf

Fachbereich 4
Abteilung Stadtplanung / Bauaufsicht

5. Flächennutzungsplanänderung

für den Bereich
"Giesendorf, Feuerwehrgerätehaus"